

Informationsdienst
des Bayerischen
Bauindustrieverbandes e.V.
Juli 2000 · 45. Jahrgang

i⁷.d.



**Bayerische
Bauindustrie**

Impulse	
Spaßstandort D	2
Aus der Presse	
Erneut Einbruch am Bau in Bayern Bau fordert Sicherung der Investitionen	3
Aus der Politik	
Parlamentarierbrief an alle Abgeordneten des Bayerischen Landtags	4
Aus fremder Feder	
Bebaut das Paradies und behütet es	6
Das aktuelle Interview	
Bauingenieurstudium morgen – Die Reformabsichten der Bayerischen Fachhochschulen	7
Aus der Verbandsarbeit	
Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG)	8
Recht	
Aktuelle Rechtsprechung	10
Aktuelle Meldungen	12
Vorschau	
Leistungsangebot der BauindustrieZentren	13
Persönliches	14
Nachruf	
Dr. jur. Dipl. rer. pol. Fritz Schwaab	14
Bauwirtschaft und Konjunktur	
ifo-Geschäftsklima Bau: Schaubilder	15
Statistik	16



Impressum

Herausgeber:
Bayerischer
Bauindustrieverband e.V.
München

Verantwortlich für den Inhalt:
Rechtsanwalt Gerhard Hess

Redaktion:
Dr. Benedikt Rüchardt

Titelbild:
Perfekter Ausgleich zu an-
spruchsvoller Ausbildung:
Sport im BauindustrieZentrum
Stockdorf

Foto: Helmut Bergtold

Empirisch ist die Frage, ob eine Kuh nach dem Schlachten noch Milch zu geben vermag, längst beantwortet. Die Formel ist schlüssig und einsichtig: Bleiben - etwa im Straßenbau - Erhaltungsinvestitionen aus, dann wird Anlagevermögen vernichtet - und an der Verweigerung von Investitionen für neue Straßen stirbt die wirtschaftliche Entwicklung.

Es geht um greifbare Zusammenhänge. Der Staat hat das Monopol für unsere Verkehrswege. So begrenzt oder fördert er Wohl und Wehe unserer Volkswirtschaft und Gesellschaft. Wo er Autobahnen nach Deggendorf oder

Regensburg vorantrieb, legte er Zunder für eine unglaublich nachhaltige Dynamik, neue Betriebsansiedlungen und explosionsartig sich vermehrende Arbeitsplätze. Wo er Autobahnen blockiert durch Egoismen versanden lässt, – zum Beispiel nach Mühldorf und ins Chemiedreieck Burghausen – setzt er solides Wachstum aufs Spiel, und viel Geld und Zeit ersaufen im Stau.

Wo der Staat keine Vision, nicht einmal eine Idee von gebündelten Verkehrsachsen hat – mit Nennweiten entsprechend der Zahl der Verkehrsströme, nicht der Ideologie – setzt er Menschen auf die Warteliste: Sei's dass eine Region noch 25 Jahre wartet, bis sich eine von vielen Trassenvarianten einmal durchsetzen lässt, sei's dass der leibhaftige Bundeskanzler – deus ex machina – irgendwann sein gnädiges Wohlwollen und gefülltes Steuersäckel auch über einem Ort Bayerns auszuschütten gedenkt.

Was wir brauchen, ist die politische, an vorderster Stelle formulierte Vision, die Bewusstsein und Akzeptanz schafft. Bewusstsein dafür, dass erst Bündelungsachsen den Verkehr intelligent fließen lassen, Wohngebiete und Natur entlasten und lenkbare, ertragbringende Mobilität garantieren. Akzeptanz dafür, dass wir Akzeptanz schaffen.

Wir brauchen keine neue Verteilungsmethodik – Infrastruktur nach parteipolitischem Wohlwollen. Wir brauchen eine kraftvolle Stimme an der Spitze unserer Parteien und Regierungen, die Visionen wagt und sie weitsichtig und zuverlässig umsetzt - für eine Verkehrsinfrastruktur, die auch morgen noch Basis ist für eine erfolgreiche Wirtschaft und selbst erarbeiteten Wohlstand - die nicht ganze Regionen und Generationen im Wartesaal der Zukunft verkümmern lässt.

Zukunft im Wartezimmer

**Von Rechtsanwalt Gerhard Hess
Hauptgeschäftsführer des Bayerischen
Bauindustrieverbandes e.V.**

Erneut Einbruch am Bau in Bayern Bau fordert Sicherung der Investitionen

Einbruch nach kurzer Erholung

Im sechsten Jahr der Rezession stehe die Bauwirtschaft, so der Präsident des Bayerischen Bauindustrieverbandes, Prof. Dipl.-Kfm. Thomas Bauer, am 6.7.2000 vor der Presse. So lange der Reformstau weiter das Bauen bremse, werde die Perspektive für den Bau schlecht bleiben. Die kurze Erholung, die Bayern 1999 aus den anderen Bundesländern hervorgehoben habe, sei wieder eingebrochen. Der Frühjahrsaufschwung verlaufe flacher als üblich – die Auftragsbestände hätten bayernweit im ersten Quartal um 500 Millionen DM oder ein Drittel weniger zugenommen als in den Vorjahren.

Preisanstieg von 3 bis 4 Prozent notwendig

Für das Jahresende sagt Bauer einen weiteren Verlust von 5.000 Arbeitsplätzen voraus, zusätzlich zu den 59.100, die das Bayerische Bauhauptgewerbe zwischen Ende 1994 und 1999 verloren habe. Mit dem damit verbundenen Kapazitätsabbau eröffne sich allerdings auch die Chance auf eine allmähliche Anhebung der völlig unauskömmlichen Baupreise. Voraussetzung für normale Renditen am Bau sei ein Preisanstieg um brutto ca. 3 bis 4 %.

Baurenditen weit unterdurchschnittlich

Trotz erfolgreicher Umstrukturierungen der Unternehmen komme bisher die Konsolidierung bei Preisen und Erträgen kaum voran. Der Erfolg lande über sinkende Preise bei den Bauherren. Die Nettorendite am Bau sei dank Rationalisierungsanstrengungen von 1997 auf 1998 um 0,5 auf 1,1 % gestiegen, liege aber nach wie vor weit abgeschlagen hinter den 3 % von Industrie und Handwerk ohne Bau.

15 Prozent Mindest-Investitionsquote im Staatshaushalt gefordert

Wichtige Impulse für den Bau könne und müsse ein am Baubedarf orientiertes Investitionsverhalten der öffentlichen Hand geben. Dieses Ziel werde in Bayern durch die angekündigte gesetzliche Verpflichtung zu Haushalten ohne Neuverschuldung gefährdet. Deshalb fordere die Bayerische Bauindustrie die Staatsregierung auf, die investiven Mittel im bayerischen Staatshaushalt nachhaltig zu sichern. Der Freistaat Bayern müsse eine Mindest-Investitionsquote von 15 % in der Bayerischen Haushaltsordnung verankern, um einer Fortsetzung des Verfalls der Investitionsquote im Bayerischen Staatshaushalt seit 1970 um 40 auf heute nur mehr 15 % vorzubeugen.

Bauer wörtlich: „Haushalten ohne Schulden steht dem Staat gut an. Aber zu Lasten der Investitionen darf das nicht gehen. Wenn neue Schulden gesetzlich verboten werden, dann brauchen wir eine klare gesetzliche Verpflichtung zu Investitionen. Sonst kommen auf Dauer die Investitionen unter die Räder der Sozialpolitik – und mit ihnen die gebaute Infrastruktur, die Basis unseres Wohlstandes und unserer Kultur.“

Privatisierung der Bundesverkehrswege:

Sichere Anlage für die Zukunft

Bauer unterstützte klar die über die Presse gemeldeten Vorstellungen der vom Bundesverkehrsministerium eingesetzten Kommission Verkehrsinfrastrukturfinanzierung zu elektronischen Mautmodellen und einer Privatisierung der Bundesverkehrswege. Zum einen könnten so Bau und Erhalt der Straßen nach dem Verursacherprinzip finanziert werden. Zum zweiten könne mit einer Bundesfernstraßen-AG ähnlich wie bei der Telekom eine attraktive und nachhaltig sichere Anlagemöglichkeit für Jedermann geschaffen werden. Dieses Ziel sei um so wichtiger, als der Staat künftig auf Kreditfinanzierung verzichten wolle, wodurch sichere Anlageformen wegfielen. Die Nachfrage nach diesen aber werde im Zusammenhang mit der privaten Altersvorsorge steigen.

Steuerreform: Motto „Besser diese als keine“ ist falsch

Erschütternd nannte es Bauer, wie führende Vertreter von Politik und Wirtschaft derzeit zur Steuerreform argumentieren und wichtige Korrekturen behindern: „Das Motto ‚Besser diese Reform als keine‘ ist für die Steuerreform völlig falsch. Es bringt die Diskussion um keinen Schritt weiter, den großen vorhandenen Konsens zur Notwendigkeit einer Steuerreform als Druckmittel in der Auseinandersetzung um den Inhalt der Reform zu verwenden.“

Halbeinkünfteverfahren ungerecht und nachteilig

Ein Systemwechsel zum Halbeinkünfteverfahren beeinflusse die Wirtschaft weit nachhaltiger als jederzeit wieder veränderbare Steuersätze. Das Halbeinkünfteverfahren sei der Kern des Steuerreformkonzepts der Bundesregierung. Es führe unweigerlich zu unterschiedlicher Besteuerung verschiedener Einkommensarten und damit zu endlosen Ausweichstrategien der Betroffenen: unendliche unerwünschte Steuergestaltungen, massive Umgestaltung der Wirtschaft, private Vermögensverwaltung über Kapitalgesellschaften. Das sei eine für Deutschland völlig falsche Entwicklung. ■



Bayerischer Bauindustrieverband e.V.
80331 München, Oberanger 32
Telefon 0 89/23 50 03-0



Landesverband Bayerischer Bauinnungen
80336 München, Bavariaring 31
Telefon 0 89/76 79-0



Bayerischer
Industrieverband
Steine und Erden e.V.
80336 München
Beethovenstraße 8
Telefon 0 89/51 40 30

An alle Abgeordneten
des Bayerischen Landtags

München Juni 2000

Ausgeglichener Haushalt und Investitionsquote

Sehr geehrte(r) Abgeordnete(r),

das Prinzip der Nachhaltigkeit muss Handlungsmaxime der Finanzpolitik sein; es gilt, gegenwärtige Ansprüche im Interesse der Zukunftsorientierung zu beschränken. Das Prinzip der Nachhaltigkeit muss aber auch Handlungsmaxime der bayerischen Investitionspolitik sein. Es gilt, zur Wahrung unserer besonderen Verantwortung gegenüber Zukunft und Nachkommen sowie zur Sicherung der Qualität unserer Staatsfinanzen einen hohen investiven Anteil dauerhaft zu gewährleisten. Die Investitionsquote muss daher mindestens 15 Prozent betragen.

Deshalb begrüßen wir den Beschluss der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag vom 24. Mai zur Ergänzung der Bayerischen Haushaltsordnung und fordern dazu auf, ergänzend zu den dort festgehaltenen Änderungen auch folgenden Satz in der Haushaltsordnung zu verankern:

Im Bayerischen Staatshaushalt ist eine Investitionsquote von mindestens 15 Prozent einzuhalten.

Es ist unbedingt erforderlich, die Investitionsquote haushaltsrechtlich mit dem gleichen Rang abzusichern wie den Verzicht auf Neuverschuldung. Andernfalls gibt es keine wirksamen Hürden gegen den politisch oft übermächtigen Druck, konsumtive Ausgaben zu Lasten der Investitionen zu tätigen. Die Folgen sind vorhersehbar: Rückfall der Infrastruktur im Wettbewerb, wirtschaftlicher Stillstand, Belastung von Mensch und Umwelt durch Staus und Emissionen, Verlust der Handlungsfähigkeit und Entfaltungsmöglichkeiten des Staates, der gesamten Wirtschaft und letztlich jedes Einzelnen.

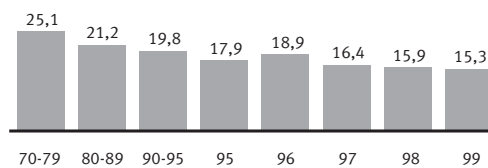
Gelingt es dagegen, die Investitionsquote im Haushaltsrecht zu verankern, dann würde die richtig angelegte Politik der Bayerischen Staatsregierung als echte Zukunftsvorsorge für die nächsten Generationen umfassend gegen alle Wechselfälle gesichert. Dem leichtfertigen Umgang des Bundes mit seinen Investitionsetats würde in der Sache und politisch ein klares und beispielgebendes Signal entgegengesetzt.

Der Freistaat Bayern hat durch den Einsatz von Privatisierungserlösen seine Stellung als führender Investitionsstandort in Deutschland gesichert. Es gibt aber auch Beunruhigendes:

- Trotz der eingesetzten Privatisierungserlöse sind die Haushaltsansätze für Baumaßnahmen etwa im bayerischen Staatsstraßenbau 2000 gegenüber 1999 um 6,3 Prozent gesunken.
- Die laufende Verlagerung von Investitionen auf Sondermittel nimmt das Vertrauen in einen langfristig stabilen Investitionsetat. Denn Privatisierungserlöse werden nicht auf Dauer in dieser Höhe zur Verfügung stehen.
- Im Ausbauplan der Staatsregierung für die Staatsstraßen werden bis 2020 jährliche Investitionen von im Schnitt 200 Millionen DM angekündigt, 152 Millionen DM weniger als im Haushalt 2000 veranschlagt.

Rückläufigen Investitionen muss durch ordnungspolitische Mittel auf Dauer gegen jeglichen politischen Opportunismus vorgebeugt werden. Denn eine leistungsfähige Infrastruktur ist die Basis unseres Wohlstandes und das Fundament des Hightech-Freistaates Bayern. Ordnungspolitisch bilden Investitionen in die Infrastruktur zusammen mit Sozialsystem und Bildungswesen die Säulen, auf denen sich ein stabiles Gemeinwesen erst entwickeln kann.

**Bayerischer Staatshaushalt
Investitionsquote seit 1970**
in Prozent



Quelle: Bayer. Finanzstatistik 1998, 1999
Ab 1995 incl. Privatisierungserlösen

Der Freistaat Bayern erreichte die Überholspur im Länder-Wettbewerb vor 30 Jahren dank einer Investitionsquote von ca. 25 Prozent. Damit wurde Zukunftsfähigkeit begründet – eine Zukunftsfähigkeit, die im immer härteren internationalen Wettbewerb heute für morgen nachhaltig gesichert und weiter ausgebaut werden muss.

Gut geplante Investitionen in unsere Verkehrswegeinfrastruktur haben ein volkswirtschaftliches Nutzen-Kosten-Verhältnis von 3:1 und mehr. 5,6 Milliarden DM wurden von 1991 bis 1998 in Bayern in den Bundesfernstraßenbau investiert. 5 Milliarden DM fließen durch Mehreinnahmen und Minderausgaben allein in Haushalte des Bundes und der Sozialkassen zurück. Der volkswirtschaftliche Nutzen der getätigten Investitionen liegt einschließlich der Arbeitsplatzeffekte bei 15 Milliarden DM.

Ohne ausreichende Investitionen setzen wir einen unserer bedeutendsten Standortfaktoren auf's Spiel – die gut ausgebaute und funktionierende Infrastruktur. Hightech in Bayern und Deutschland verliert die Wachstumsbasis. Und durch weitere Staus und Verkehrsüberlastung zerstören wir all die Qualitäten, die unser Land so lebenswert machen. Das aber wollen und dürfen wir nicht zulassen!

**Beschäftigungseffekte von
Infrastrukturinvestitionen**

Je 1 Milliarde Bauinvestitionen in Verkehrsprojekte entsteht
■ unmittelbar Beschäftigung für 13.000 Arbeitnehmer (im Bauhauptgewerbe 6.000, in zuarbeitenden Firmen 7.000),
■ dauerhafte Beschäftigung für 2.000 bis 4.000 Arbeitnehmer im Einzugsgebiet der Maßnahme.
Jüngstes Beispiel für diese Effekte ist der Franz-Josef-Strauß-Flughafen München.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dipl.-Kfm. Thomas Bauer
Präsident
Bayerischer
Bauindustrieverband e.V.

Dipl.-Ing. Fritz Eichbauer
Präsident
Landesverband
Bayerischer Bauinnungen

Dr. Lothar Bäumler
Präsident
Bayerischer Industrieverband
Steine und Erden e.V.

Bebaut das Paradies und behütet es

Auszüge aus der Rede von MD Dr. Benno Brugger zum Abschied von der Obersten Baubehörde

Was bedeutet eigentlich Bauen? Bauen heißt planmäßig zusammenfügen, bewusst und verantwortungsvoll Umwelt und Umfeld gestalten, Räume formen, Atmosphäre schaffen. Bauen bedeutet Kreativität, Phantasie und Identität. Seine Schlüsselbegriffe sind: praktisch, dauerhaft und schön.

Umgekehrt bedeutet Bauen nicht bloß Rationalität und Funktionalität. Bauen ist nicht Kurzlebigkeit. Der Mensch sucht gerade beim Bauen nach Beständigkeit, sucht Identifikation und schafft damit erst Werte von Dauer.

Viele kennen aus der ersten Schöpfungsgeschichte die Aufforderung an den Menschen: „Macht euch die Erde untertan“, und leider halten sich auch viele an diese Aussage. Das Buch Genesis kennt aber noch eine zweite Schöpfungsgeschichte. Dort heißt es an gleicher Stelle: „Bebaut das Paradies und behütet es“, also habt Ehrfurcht, seid behutsam, prüft, was ethisch verantwortbar ist. In diesem Sinne sind Bauen und Behüten die beiden Maximen, nach denen sich die Oberste Baubehörde seit Leo von Klenze vor 170 Jahren immer gerichtet hat ...

Warum nimmt das Bauen im Bewusstsein der Öffentlichkeit, der Gesellschaft und auch der Politik nicht immer den Stellenwert ein, der ihm eigentlich zukommt? Warum nehmen die Öffentlichkeit und die Gesellschaft ohne allzu lauten Aufschrei hin, dass jährlich hunderte von Baufirmen vom Markt verschwinden und tausende Arbeitsplätze verloren gehen, dass für unbestritten noch so dringende öffentliche Investitionen nicht die notwendigen Finanzmittel zur Verfügung stehen und in unseren Kommunen sehr viele wichtige Aufgaben der Daseinsvorsorge auf der Strecke bleiben? Warum wird häufig verdrängt, dass am Zustand der öffentlichen Infrastruktur die Zukunftsfähigkeit eines Landes erst sichtbar wird und der Hightech-Freistaat Bayern nicht nur Datenautobahnen, sondern genauso dringend Autobahnen für den Personen- und Güterverkehr braucht?

Dafür gibt es sicher viele Gründe. Vielleicht liegt es aber auch daran, dass Bauen nicht oder nicht mehr das Flair des Modernen, des Fortschritts, des Virtuellen, des Hightech hat und viele der am Baugeschehen Beteiligten mehr der Aufrechterhaltung und Sicherung des Status quo zu neigen als vernehmlich für den Brückenschlag in die Zukunft und für die Visionen einer mobilen Gesellschaft zu kämpfen. Ich schließe dabei meine Behörde und mich nicht aus.

Der Mensch hat nach der Schöpfungsgeschichte aber nicht nur den Auftrag, die Erde zu bebauen, sondern sie auch zu hüten und zu behüten. Das bedeutet, dass alle am Bauge-

schehen Beteiligten, in besonderem Maße aber die öffentliche Hand und damit die Oberste Baubehörde, der Baukultur verpflichtet sind ...

Herr Ministerpräsident Dr. Stoiber hat das bei der Festveranstaltung, die Sie freundlicherweise schon zitiert haben, Herr Minister, an gleicher Stelle wie folgt eindrucksvoll formuliert:

„Es gehört zu den großen Verdiensten der Obersten Baubehörde, eine Bautradition zu pflegen, für die Namen wie Leo von Klenze stehen. Sie ist eine bayerische Besonderheit, die es so in keinem anderen Land in Deutschland gibt. Wie kaum eine andere Behörde ist sie Ausdruck bayerischer Staatlichkeit und bayerischen Selbstbewusstseins, und das wird sich auch, soweit ich die Verantwortung für dieses Land in dieser Position habe, mit Sicherheit nicht ändern. Um den Kulturstaat Bayern zu erhalten, brauchen wir auch weiterhin eine Behörde wie die Oberste Baubehörde, die in ihrer Funktion als Oberste Landesbaubehörde für die Erhaltung, Pflege und Weiterentwicklung unserer Baukultur zuständig ist.“

Ich bin nicht so blauäugig, Baukultur zu verabsolutieren. Es gibt daneben viele andere berechnete oder doch nachvollziehbare Interessen. Die Pflege unseres baulichen Erbes und die Entwicklung der gebauten Umwelt sind aber ein zentraler Teil unserer Kulturgeschichte, sie tragen wesentlich zur Schönheit und Einmaligkeit Bayerns bei. Bayern wurde zum Hightech-Land und ist zu Recht stolz darauf – ich auch. Markenzeichen Bayerns und wichtige so genannte weiche Standortfaktoren sind aber auch seine Architektur, seine Baukultur und seine städtischen und ländlichen Kulturlandschaften. Sie zu bewahren und fortzuentwickeln ist nicht nur Aufgabe und Verpflichtung der öffentlichen Hand, sondern der ganzen Gesellschaft. Mensch müssen sich in ihrer gebauten Umwelt wohlfühlen. Freiheit ist nie ohne gestaltende Ordnung zu haben. In einer Demokratie entscheiden letztlich Mehrheiten auch in Fragen des Bauens und der Baukultur. Je mehr aber die Baukultur über den Bereich Architekten, Denkmalschützer und Heimatpfleger hinaus zum öffentlichen Thema wird, desto besser steht es um sie.

Vielleicht ist heute ein guter Rahmen, um an Sie alle zu appellieren, aus Verantwortung gegenüber der Vergangenheit, aber auch für die Zukunft eine Initiative zu starten zum Erhalt und zur Pflege unseres baulichen Erbes und zur guten Entwicklung der gebauten Umwelt. Ich bin sicher, dass sich in einer solchen Initiative weit über den Bereich der Heimatpfleger, Denkmalschützer und Architekten hinaus viele wiederfinden würden. ... ■

Bauingenieurstudium morgen

Die Reformabsichten der Bayerischen Fachhochschulen

Der Vorsitzende der Dekane-Konferenz der Fachbereiche Bauingenieurwesen an den Bayerischen Fachhochschulen und Mitglied im Vorstand des Fachbereichstages Bauingenieurwesen, Prof. Dr. Günter Steck, FH München, zur Reform des Bauingenieurstudiums an den Bayerischen Fachhochschulen.

i.d.

Die Zahl der Erstsemester geht bei Bauingenieurstudenten seit Jahren zurück – nicht aber der Bedarf der Unternehmen. Dramatischer Nachwuchsmangel droht. Was tun die Bayerischen Fachhochschulen, um das Bauingenieurstudium wieder attraktiver zu machen, und wie sieht die Bauingenieurausbildung der Zukunft aus Ihrer Sicht aus?

Professor Steck

Der Rückgang der Erstsemesterzahlen erfolgte von einem so hohen Niveau aus, dass bis heute die meisten Bauingenieur-Fachbereiche eine erhebliche Überlast zu tragen haben. Wenn sich die Anfängerzahlen auf der Höhe der beiden letzten Jahre einpendeln, dann passt in Zukunft die Studierendenzahl zur vorhandenen Kapazität. Bei unverändertem Bedarf der Unternehmen ergäbe sich dann ein Nachwuchsmangel. Der Rückgang der Anfängerzahlen ist stark konjunkturabhängig und liegt sicher auch in einem gewissen Trend zur Technikfeindlichkeit, IT ausgenommen, begründet. Die erhoffte Attraktivität des Arbeitsmarktes bestimmt die Wahl des Studienfaches stärker als die Studieninhalte und der Studienablauf. Das ist für die Bauingenieur-Fachbereiche in Bayern selbstverständlich kein Grund, Studienreformen zu vernachlässigen. Seit einem Jahr wird intensiv an neuen Studienordnungen gearbeitet, nachdem sich die Dekane-Konferenz auf eine gemeinsame Grob-

struktur verständigt hat. An einigen Hochschulen sind die neuen Studien- und Prüfungsordnungen von Fachbereichsrat und Senat bereits verabschiedet und liegen dem Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst vor.

Es handelt sich um Ordnungen für Diplomstudiengänge.

Wesentliche Änderungen gegenüber dem derzeitigen Studienablauf sind ■ Praxiszeiten vor Studienbeginn und in den vorlesungsfreien Zeiten bis zum 4. Semester mit einem Gesamtumfang von 12 Wochen à 5 Arbeitstagen.

■ Somit eine Verteilung der nach wie vor erforderlichen Stundenzahl von 182 Semesterwochenstunden auf sieben theoretische Studiensemester. Dies ermöglicht ein intensiveres Selbststudium und dürfte sich studienzeitverkürzend auswirken.

■ im 7. und 8. Semester werden projektorientierte Studienelemente eingefügt, mit denen nicht die isolierte Theorie, sondern die konkrete Umsetzung in ein Bauwerk den Studierenden nahegebracht wird.

Die Neuerungen sind weitgehend konform mit den Reformbemühungen, die bundesweit laufen und vom Fachbereichstag Bauingenieurwesen, einem Zusammenschluss der Bauingenieur-Fachbereiche an deutschen Fachhochschulen, initiiert wurden.

i.d.

Die Bauindustrie ist auf ein konstruktives Zusammenspiel mit den Fachhochschulen angewiesen. Wie werden sich die Reformanstrengungen der Bauingenieurfachbereiche hier auswirken?

Professor Steck

Die angesprochene Studienreform ist in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Bauindustrieverband, den Bayerischen Baugewerbeverbänden

und der Bayerischen Ingenieurekammer Bau auf den Weg gebracht worden. Ich will nicht verschweigen, dass der Baugewerbeverband die Veränderung des 1. Praxissemesters in Praxiszeiten kritisch sieht.

Wie dem an der FH Coburg vorgesehene Konzept, über das im i.d. 4/2000 berichtet wurde, sollte auch unserem Reformvorschlag die Chance der Erprobung gegeben werden.

Auch die Fachhochschulen sind auf ein konstruktives Zusammenspiel mit der Bauindustrie angewiesen, denn am Bedarf an Praxisplätzen für unsere Studierenden in den Praxiszeiten und dem nach wie vor äußerst wichtigen Praxissemester im 5. Semester, bzw. an einigen Hochschulen wie bisher im 6. Semester, wird sich nichts ändern. Ich möchte mich bei dieser Gelegenheit für die stets vertrauensvolle und engagierte Zusammenarbeit im Namen der Professoren und der Studierenden bedanken.

i.d.

Wie beurteilen Sie die Einführung eines Bachelor oder Master im Vergleich zum Abschluss Diplom-Ingenieur?

Professor Steck

Kurz und bündig: den Bachelorabschluss sehr kritisch, den Masterabschluss positiv. Bei Beginn der Reform wurde die im neuen Hochschulgesetz eröffnete Möglichkeit, den Bachelorabschluss probeweise einzuführen, noch etwas anders gesehen. Inzwischen sehen wir den Bachelor im Baubereich in erster Linie im Hinblick auf den Hochschulwechsel und als Einwechselebene für ausländische Studierende. Der Bachelor kann die bewährte Berufsqualifikation Dipl.-Ing. (FH) nicht ersetzen. Detaillierte Studienpläne für den Master of Science nach dem 9. Studiensemester liegen noch nicht vor. ■

Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG)

Anwendung im Personalbereich

Neue Anforderungen greifen rechtsformunabhängig

Längstens seit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) vom 1.5.1998 sind nicht nur Aktiengesellschaften gesetzlich verpflichtet, ein Risikomanagement einzurichten: Die neuen gesetzlichen Anforderungen richten sich – gerade angesichts der laufenden Umstrukturierung in der Bauindustrie und der Umstellung bauwirtschaftlicher Leistungsprozesse – an alle Geschäftsleitungen in der Bauindustrie. Im Gegensatz zur stationären Industrie ist die Bauproduktion von vorne herein mit besonderen Risikostrukturen behaftet.

Installation eines Frühwarnsystems

Ohne Zweifel betreffen die Regelungen des KonTraG nach dem Wortlaut nur Aktiengesellschaften. Aus der Begründung des Gesetzentwurfes geht aber eindeutig hervor, dass die neuen Anforderungen an das Risikomanagement in Abhängigkeit von Größe, Komplexität und Struktur des Unternehmens sowie die unternehmerische Gesellschaftsform Auswirkungen auf die Haftung der Geschäftsleitung haben („rechtsformunabhängige Haftung der Geschäftsleitung“).

Umsetzung des KonTraG im Bereich der Bauindustrie

Für Unternehmen der Bauindustrie geht es bei der Umsetzung des KonTraG einmal um die Korrektur von Schwächen und Verhaltensfehlsteuerungen im System der Unternehmenskontrolle. So können wir davon ausgehen, dass hier viele Elemente der Risikoerkennung und Risikosteuerung bereits unternehmensspezifisch durch Controlling-Abteilungen abgedeckt sind. Nicht organisiert ist in der Regel die Zusammenführung der

unterschiedlichsten Informationen aus den einzelnen Bereichen und deren Vernetzung. Weiteres Ziel ist die Einführung eines Systems zur Risikobeurteilung und darüber hinaus im besonderen Fall der Aktiengesellschaften sowie der Handelsgesellschaften die Qualitätsverbesserung der Abschlussprüfungen. Als Ergebnis gilt es, den Unternehmensorganen, dem Aufsichtsrat und Beirat, entsprechende Hilfsmittel zur Verfügung zu stellen, über die diese in Beachtung der zwingenden Leitungsaufgaben das Risikomanagement als eine unternehmerische Pflichtaufgabe sicherstellen können.

KonTraG im Personalbereich Eckpunkte des Risikomanagements für die Bauwirtschaft

- Erfassung bestandsgefährdender Risiken
- Festlegung der Risikofelder
- Risikoerkennung und -analyse
- Festlegung von Verantwortungsbereichen und Aufgaben
- Berichtswesen
- Dokumentation
- Auswertung
- Zielführende Reaktion

Risikomanagement: Allheilmittel für Unternehmenskrisen?

Im Rahmen der Einrichtung eines prüffähigen Risikomanagements bildet dieses einen wichtigen Baustein für ein erfolgreiches Management. Mit Sicherheit ist dies kein Allheilmittel gegen Unternehmenskrisen. In jedem Fall bietet es aber die Chance, ungünstige zukünftige Entwicklungen, insbesondere Verlustgefahren, frühzeitig über ein systematisches ganzheitliches Konzept zur Risikoerkennung, Steuerung und Kontrolle abzustellen.

Risikomanagement nur für existenzgefährdende Risiken

Hieraus folgt, dass sich das Risikomanagement nur auf die bestandsgefährdenden Risiken zu konkretisieren hat. Gefordert ist also kein allumfassendes Qualitätsmanagementsystem in Bezug auf alle möglichen Risiken, sondern ausschließlich in Bezug auf existenzgefährdende Risiken. Insofern ist die Ausformung des Risikomanagements gerade abhängig von Größe und Struktur des Unternehmens. Zu den Eckpunkten eines prozessorientierten Risikomanagements für die Bauwirtschaft s. Kasten.

Struktur des Risikomanagements

Um als Frühwarnsystem zu taugen, steht zu Beginn der Installation eines „Risikomanagements“ die „Risikoanalyse“, also die Definition der risikobehafteten Geschäftsprozesse und Entscheidungsschnittpunkte. Über ein „Risikoreporting“ wird sichergestellt, dass die Risikobereiche in nachweisbarer Form den Entscheidungsträgern in der Geschäftsleitung bekannt werden. Nur so kann über eine „Risikosteuerung“ die unternehmensbezogene Risikostrategie des Vorstandes oder der Geschäftsführung umgesetzt werden.

Verantwortlichkeit der Personalabteilung – Risikosteuerung

Im Rahmen der Risikosteuerung gilt es, bestandsgefährdende Risiken über eine Risikostrategie weitestgehend zu vermeiden. Diese Risikosteuerung wird in der Regel durch die verantwortliche Geschäftsleitung auf die nachgeordneten Zuständigkeiten delegiert werden. Der Risikosteuerung kommt eine ganz wesentliche Filterwirkung und Konzentration auf das Wesentliche zu. Zu Beginn sind die Risiken auszuschalten, bei denen mit geringen Eintrittswahrscheinlich-

keiten zu rechnen ist. Weitere Risiken werden durch eine gesteuerte Angebotsstrategie oder durch vertragliche Überwälzung auf die Vertragspartner vermieden. In einem weiteren Schritt werden Risiken insbesondere über vertragliche Gestaltung, Absicherung von Zins- und Währungsrisiken, professionelle Abstuerungen und letztendlich durch eine qualitätssichernde Schulung der eigenen Mitarbeiter vermindert. Restrisiken sind dann weitestgehend über Haftpflichtversicherungen, Bauleistungsversicherungen und Projektversicherungen abzudecken.

Risikokontrolle – Aufgaben für Revision und Controlling

Wesentliche Aufgaben des Risikomanagements übernehmen die interne Revision und das Controlling, dem die Sicherstellung des Reportings und der Risikoprüfung zufällt. Das Risikomanagement lässt sich in vier Bereiche untergliedern: Den Bereich der organisatorischen Sicherungsmaßnahmen über Funktionstrennung, EDV-Schutz, Arbeitsanweisungen, Belegwesen in der Buchhaltung. Über die interne Revision und Baustellenrevision wird eine interne Überwachung auf Sicherheit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit des Systems durch regelmäßige Prüfungen sichergestellt. Durch das Unternehmens- und Projektcontrolling erfolgt dann schlussendlich eine zielorientierte Koordination von Planung, Information, Kontrolle und Steuerung. Das „Frühwarnsystem“ im Rahmen des KonTraG wird definiert und organisiert durch die Festlegung von Beobachtungsbereichen, das Erkennen von Risiken, die Risikoinformation und die Gegensteuerungsmaßnahmen bei Überschreitung der Toleranzgrenzen.

Verantwortlichkeit der Personalabteilung

Hier setzt im Rahmen der praktischen Umsetzung die Verantwortlichkeit der Personalabteilung ein. Das Risikokennungssystem ist unabhängig von der Struktur des jeweiligen Unternehmens auf Anweisung der Geschäftsleitung unter Einbindung der Personalabteilung umzusetzen. Maßnahmeschritte sind die Bestimmung eines KonTraG-Verantwortlichen als eines internen Mitarbeiters, die Darstellung der Verantwortungs- und Aufgabenbereiche, die gerade durch die Personalabteilung über die inhaltliche Erfassung der Stellenbeschreibungen und Aufgabenzuweisungen bekannt sind. Danach ist in Vermittlung durch die Personalabteilung oder durch die Geschäftsleitung das Berichtswesen den jeweils verantwortlichen Mitarbeitern aufzugeben.

Kriterien zum Berichtswesen

Berichtswesen heißt hier schriftliche Kommunikation „von unten nach oben“. In der Praxis: Der Bauleiter hat über die Situation auf der Baustelle und die kostenkritischen Bereiche den Baukaufmann und dieser die Geschäftsleitung zu informieren. Dieses Berichtswesen stellt einen „Filteraufsatz“ vor der abschließenden Berichterstattung an die Geschäftsleitung dar: Nur die bestandsgefährdenden Risikobereiche sind darzustellen. Wichtig ist in jedem Fall die Regelmäßigkeit der Berichterstattung im Sinne zumindest eines Lageberichtes pro Quartal. Quermeldungen an Abschlussprüfer wie Steuerberater und Wirtschaftsprüfer erfolgen dann nicht mehr durch die in Teilverantwortung stehenden Mitarbeiter, sondern durch die in der Verantwortlichkeit des KonTraG stehende Geschäftsleitung, die ihrerseits den Aufsichtsrat und Beirat zu informieren hat.

KonTraG im Personalbereich Verantwortlichkeiten

- Feststellung / (Neu-)Definition / Zuteilung der Verantwortungs- und Aufgabenbereiche
- Einführung eines Berichtswesens (regelmäßige schriftliche Protokollierung von Vorgängen)
- Kontrolle des Berichtswesens im internen wie auch im externen Bereich
- Informationsschnittstelle zur Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat

Die Zukunft des KonTraG

Erstmals mit der Einführung des KonTraG wird ausdrücklich die Vorgehensweise der Geschäftsführung hinsichtlich etwaiger den Bestand des Unternehmens gefährdender Risikofaktoren geregelt. Mit der Definition der Anforderungen an die Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Geschäftsmannes werden auch die Tatbestände nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz mitbestimmt. In der Folge bedeutet dies, dass jede Geschäftsleitung von sich aus aktiv werden muss, will sie sich nicht der Gefahr einer persönlichen Inanspruchnahme aussetzen. Für den Personalbereich ist es daher erforderlich, die im Betrieb Verantwortlichen hinsichtlich betriebsgefährdender Risiken zu sensibilisieren und die entsprechende Erfassung und Bearbeitung zu dokumentieren. ■

Zusammenfassung eines Referates von Herrn Rechtsanwalt Andreas Hepting, Leiter Personal und Recht, Andreas Mühlbauer Bau GmbH, vor dem Arbeitskreis Personalleiter des Bayerischen Bauindustrieverbandes.

Aktuelle Rechtsprechung

Beweiskraft eines Telefax-Sendeprotokolls (§ 130 BGB)

Der Nachweis über den Zugang eines Telefaxschreibens kann nicht mit dem Fax-Sendeprotokoll geführt werden.
BGH, Urteil vom 24.6.1999 – Az.: VII ZR 146/98 (IBR 1999, 478)

Nebenpflichten der VOB/B gelten auch für BGB-Werkvertrag (§§ 631 ff BGB)

Die in den Regelungen der VOB/B näher beschriebenen Nebenpflichten, u. a. auch eine Beratungs-, Hinweis- und Aufklärungspflicht, gelten auch für den BGB-Bauvertrag
OLG Naumburg, Urteil vom 18.2.1997 – Az.: 9 U 200/96 (IBR 1999, 470)

Verlauf von Wasserleitungen: Anforderungen an Überprüfung durch Tiefbauunternehmen (§ 823 BGB)

Ein Tiefbauunternehmen hat seiner Verpflichtung zur Vergewisserung über die Lage einer unterirdischen Wasserleitung genügt, wenn es eine Leitungsinformation des Wasserversorgungsunternehmens eingeholt und sie mit der Leitungsauskunft des von der Eigentümerin des Grundstücks beauftragten Ingenieur- und Vermessungsbüros verglichen hat und sich hiernach die durchzuführenden Ausschachtungsarbeiten als gefahrlos dargestellt haben.
OLG Brandenburg, Urteil vom 30.6.1998 – Az.: 11 U 195/97 (Baurecht 1999, 1041)

Verletzung der Verkehrssicherungspflicht durch Bauträger und Bauleiter (§ 823 BGB)

Sowohl der Bauträger als auch der mit der Überwachung der Baustelle beauftragte Bauleiter haften wegen Verletzung einer Verkehrssicherungspflicht, wenn das Tor zu einer noch nicht fertiggestellten Tiefgarage so weit offen steht, dass ein kleines Kind hineinlaufen kann und die ihm nachlaufende Mutter sich in der dunklen Garage beim Sturz in eine nicht abgesicherte Grube verletzt. Dabei trifft die Mutter ein Mitverschulden wegen Verletzung der elterlichen Aufsichtspflicht, weil sie das Kind nicht am Betreten der Tiefgarage gehindert hat.
OLG München, Urteil vom 31.3.1998 – Az.: 25 U 2434/97 (Baurecht 1999, 1037)

Gerüsteinsturz bei Sturm: Anforderungen an Entlastungsbeweis (§ 823 BGB)

Der vom Hersteller eines bei einem Sturm zusammengebrochenen Baugerüsts zu erbringende Entlastungsbeweis kann dadurch geführt werden, dass dieser nachweist, bei Errichtung und Unterhaltung des Gerüsts alle aus technischer Sicht gebotenen und geeigneten Maßnahmen ergriffen zu haben, um der Gefahr eines Einsturzes auch bei starkem Sturm zu begegnen, oder aber dass er beweist, vor dem Unfall inhaltlich eindeutig und für etwaige Benutzer erkennbar zum Ausdruck gebracht zu haben, dass das Gerüst zur Zeit nicht betreten werden darf.
BGH, Urteil vom 27.4.1999 – Az.: VI ZR 174/98 (Baurecht 1999, 1035)

Verjährungsbeginn bei Verkehrssicherungspflichtverletzung (§ 823 BGB)

Kommt der Geschädigte auf einer Baustelle, die ein Schild mit dem Firmennamen des Bauherrn aufweist, zu Schaden, so kann er sich – zumal bei anwaltlicher Vertretung – in zumutbarer Weise durch eine einfache Erkundigung über den Ersatzpflichtigen vergewissern. Der Beginn der Verjährungsfrist des § 852 BGB wird auch nicht dadurch hinausgeschoben, dass er den Ausgang eines Strafverfahrens gegen den Bauleiter abwarten will oder eine Übertragung der Verkehrssicherungspflicht auf Dritte in Betracht zieht.
OLG München, Urteil vom 29.4.1998 – Az.: 21 U 6082/97 (Baurecht 1999, 1041)

Wirksamkeit der Klausel: „Mündliche Nebenabreden bestehen nicht“ (§§ 9, 11 Nr. 15 b AGB-G)

Die Klausel „Mündliche Nebenabreden bestehen nicht“ in den AGB ist wirksam (Bestätigung von BGH, Urteil vom 19.6.1985, NJW 1985, 2329).
BGH, Urteil vom 14.10.1999 – Az.: III ZR 203/98 (BB 1999, 2372)

Prüfbare Abrechnung durch Konkursverwalter (§ 8 Nr. 1 VOB/B; § 649 BGB)

1. Verweigert der Konkursverwalter eines Bauunternehmers (Gemeinschuldners) die weitere Erfüllung des nur teilweise erfüllten Werkvertrages, so kann er nur dann den Wert der erbrachten Leistungen zur Masse verlangen, wenn dem Vertragspartner durch die Ablehnung der Erfüllung kein Schaden entstanden oder sein Schaden niedriger ist als der Wert der Teilleistungen des Gemeinschuldners.

2. Die Ermittlung des Wertes der erbrachten Teilleistungen setzt eine Abrechnung voraus, die derjenigen entspricht, die ein Unternehmer nach der Kündigung eines Werkvertrags (§ 649 BGB; § 8 Nr. 1 VOB/B) vornehmen muss. Bei einem Pauschalvertrag muss der Konkursverwalter dementsprechend für eine schlüssige Klage die erbrachten Leistungen und die dafür anzusetzende Vergütung darlegen und von dem nicht ausgeführten Teil abgrenzen. Dazu gehört, dass er das Verhältnis der bewirkten Leistungen zur vereinbarten Gesamtleistung und des Preisansatzes für die Teilleistungen zum Pauschalpreis darstellt.

3. Der Konkursverwalter kann sich auf eine vereinfachte Abrechnung dergestalt, dass er von dem vereinbarten Pauschalpreis die nicht geleisteten Arbeiten absetzt, ausnahmsweise beschränken, wenn die vom Gemeinschuldner zu erbringenden Leistungen unstreitig nahezu vollständig fertiggestellt sind (Abgrenzung zu BGH, NJW 1986, 1176). Fehlt noch mehr als ein Viertel der geschuldeten Werkleistungen, so ist der Werkunternehmer (Gemeinschuldner) von einer „nahezu vollständigen Fertigstellung“ weit entfernt.

*OLG Köln, Urteil vom 23.10.1998 – Az.: 19 U 26/98
(NJW-RR 1999, 745 = IBR 1999, 409)*

Berechnung der Vergütung bei Kündigung eines Einheitspreisvertrages (§ 8 Nr. 1 Abs. 2 VOB/B)

1. Zieht der Auftragnehmer zur Berechnung der Vergütung aus § 8 Nr. 1 Abs. 2 VOB/B die Herstellungskosten als ersparte Aufwendungen ab, so reicht regelmäßig die Darlegung der kalkulierten Kosten. Solange sich aus den sonstigen Umständen keine Anhaltspunkte für eine andere Kostenentwicklung ergeben, bedarf es keiner Darlegung dazu, welche Preise er mit den noch nicht beauftragten Subunternehmern vereinbart hätte.

2. Hat der Auftragnehmer sämtliche Einheitspreise mit einem einheitlichen Zuschlag auf die Herstellungskosten kalkuliert, bedarf es keiner differenzierenden Darstellung der Einzelpositionen des Leistungsverzeichnisses, wenn der Auftragnehmer sich nach der Kündigung sämtliche Herstellungskosten als ersparte Aufwendungen abziehen lässt (im Anschluss an BGH-Urteil vom 21.12.1995, DB 1996, 1330; BGH, Urteil vom 14.1.1999, Baurecht 1999, 642).

3. Ob der Auftragnehmer tatsächlich mit einem einheitlichen Zuschlag kalkuliert hat oder bei entsprechender Kalkulation mit Verlust gearbeitet hätte, ist keine Frage der Prüffähigkeit der Rechnung.

BGH, Urteil vom 24.6.1999 – Az.: VII ZR 342/98 (DB 1999, 1949)

Vereinbarte Gewährleistungsfristen für Stahlbetonfertiggaragen (§ 13 Nr. 4 VOB/B)

Wenn für zu errichtende Stahlbetonfertiggaragen eine Gewährleistung für die Konstruktion von 5 Jahren nach BGB und für alle anderen Arbeiten wie Anstrich, Dacheindeckung und bewegliche Teile (Tor) von 2 Jahren nach VOB/B vereinbart worden ist und wenn Risse im Beton der Außenwände und Decken auftreten, welche als solche weder die Standsicherheit noch die Lebensdauer der Garagen berühren, jedoch wegen mangelhafter Dacheindichtung und/oder Beschichtung der Seitenwände zu Wassereintrüben und zum Rosten der Armierungseisen im Bereich der Rissstelle führen, so gilt für derartige Folgeschäden einer unzureichenden Abdichtung die 2-jährige Verjährungsfrist.

*OLG Düsseldorf, Urteil vom 21.8.1998 – Az.: 22 U 28/98
(Baurecht 1999, 410)*

Darlegungslast des Auftraggebers bei 30-jähriger Verjährungsfrist (§ 13 Nr. 4 VOB/B)

1. Auch in Fällen, die an sich der kurzen Verjährung nach § 13 Nr. 4 VOB/B unterliegen, kommt die 30-jährige Verjährungsfrist in Betracht, wenn der Unternehmer nicht die organisatorischen Voraussetzungen geschaffen hat, um sachgerecht beurteilen zu können, ob das fertiggestellte Werk bei Ablieferung keinen Fehler aufweist.

2. Äußerst gravierende, offenkundige Mängel können den Schluss auf eine fehlende oder grob fehlerhafte Organisation beim Bauunternehmer zulassen. Eine derartige Indizwirkung darf nicht überspannt werden.

*OLG Brandenburg, Urteil vom 30.6.1999 – Az.: 13 U 141/98
(IBR 1999, 414)*

12 Milliarden für Investitionen

Zinersparnisse für Investitionen verwenden

Die Bundesregierung könne, so der Hauptgeschäftsführer des Bayerischen Bauindustrieverbandes, Gerhard Hess, aus Privatisierung, Abverkauf und zusätzlichem Steueraufkommen Mehreinnahmen von ca. 152 Milliarden DM erwarten. Diese solle sie zwar wie beabsichtigt zur Senkung der Bundesschulden einsetzen. Die Zinseinsparungen aus diesem Betrag in Höhe von jährlich ca. 10 bis 12 Milliarden DM dürften aber nicht verfrüht werden. Sie müssten für Investitionen in die öffentliche Infrastruktur verwendet werden. So würde gleichzeitig der Haushalt konsolidiert und mit leistungsfähigen Straßen, Schienen, Brücken, Tunnels und Hochschulen ein Kapitalstock aufgebaut, der später reiche Zinsen für Staat und Gesellschaft einbringt.

Investitionen Basis für sichere Rente

Hess wörtlich: „Investitionen in die Infrastruktur sind das unersetzliche Fundament für das Wachstum und den Wohlstand von morgen. Ohne eine vernünftige Investitionspolitik erübrigt sich auch die Rentendebatte weitgehend. Denn kein Kapital verzinst sich, wenn die wirtschaftliche Basis fehlt.“

Planungsterror rettet den Stau

Planungszeiträume verkürzen

Als Anlass, gründlich über Planungszeiträume und öffentliche Investitionspolitik nachzudenken, sieht der Hauptgeschäftsführer des Bayerischen Bauindustrieverbandes, RA Gerhard Hess, die Eröffnung der Ortsumgehung und des Tunnels Farchant bei Garmisch. Es sei erschreckend, dass so wichtige Verkehrsprojekte einen Planungsvorlauf von 25 Jahren – einer ganzen Generation – hätten. Der Bau des technisch höchst anspruchsvollen Projektes habe dagegen nur 4½ Jahre beansprucht.

Verkehrsinfrastruktur prägt Lebensqualität

Für Hess zeigt die Ortsumgehung Farchant wieder einmal, wie sehr die Lebensqualität im Freistaat Bayern von einer guten Verkehrsinfrastruktur abhängt. Wie lange in Farchant, würden auch anderswo wichtige Verkehrsprojekte nicht nur durch fehlende Mittel, sondern auch durch jahrzehntelange Planungszeiten blockiert. Letztlich rette der Planungsterror den Stau.

Neues Gleichgewicht zwischen Gemein- und Eigennutz

Deshalb sei es notwendig, in der Verkehrswegeplanung ein neues Gleichgewicht zwischen Gemeinnutz und dem überzogenen Schutz organisierter Interessen von Minderheiten zu finden.

Hess wörtlich: „Die Bereitstellung der notwendigen Mittel für Investitionen in die Verkehrswege bleibt erste Aufgabe. Aber wenn es nicht gelingt, die Planungszeiträume durch geeignete Rahmenbedingungen entscheidend zu verkürzen, bleiben Mensch und Natur auf Dauer Opfer einer Verkehrswegepolitik mit abgeschlagenen Händen.“

Stau auf Bayerns Autobahnen

652 Staus in einem Monat

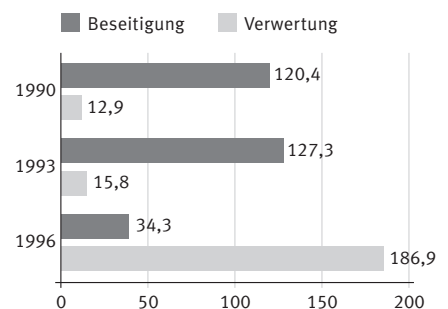
652 Staus mit bis zu 40 km Länge gab es nach Angaben des Bayerischen Staatsministeriums des Innern im Mai 2000 auf Bayerns Autobahnen. Spitzenreiter war die A 3 mit 199 Staumeldungen, es folgte die A 9 mit 158 Meldungen.

Schaden von 200 Milliarden DM

Deutschlandweit verursachen Staus auf Autobahnen nach ADAC-Angaben jährlich einen volkswirtschaftlichen Schaden von rund 200 Milliarden DM. Unfälle und Baustellen verursachten auf dem 11.000 km langen Autobahnnetz tägliche Staus von bis zu 100 Kilometern Länge.

Bauabfälle: Trend zur Verwertung

Abfallaufkommen in Millionen Tonnen



Quelle: Argumente zu Unternehmensfragen, idw, Sonderausg. 1/2000; Rat der Sachverständigen für Umweltfragen, Gutachten 2000.

Leistungsangebot der BauindustrieZentren des Bayerischen Bauindustrieverbandes e.V.

Ausbildung

Überbetriebliche Ausbildung nach Ausbildungsverordnung

- Baugeräteführer
- Bauwerksabdichter
- Beton- und Stahlbetonbauer
- Kanalbauer
- Maurer
- Rohrleitungsbauer
- Straßenbauer
- Trockenbaumonteur
- Zimmerer

Ausbildungsbegleitende Kurse

- Bauzeichner incl. CAD
- Kaufmännische Auszubildende
- Elektroniker
- Industrie-, Werkzeug-, Anlagen- und Konstruktionsmechaniker

Praktika

- Bauzeichner
- Fachoberschüler
- Fachhochschüler

Fortbildung

Fortbildung für technische Führungskräfte

Verarbeiten von Kunststoffen im
Betonbau (SIVV)

Fortbildung für gewerbliche Führungskräfte

- Vorarbeiter (Hochbau, Tiefbau)
- Werkpolier (Hochbau,
Tiefbau, Spezialtiefbau,
Rohrleitungsbau)
- Geprüfter Polier
(Hochbau, Tiefbau)
- Baumaschinenfachmeister

Fortbildung für gewerbliche Fachkräfte

- Umhüller nach GW 15
- Lehrgänge für
- Elektrotechnik
- Hydraulik
- Pneumatik
- Metallbau

Weiterbildung

Umfassendes Seminarangebot

1. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
2. Arbeits- und Tarifrecht
3. Bauvertragsrecht
4. Controlling
5. Kalkulation und Leistungsermittlung
6. Kaufmännische und betriebswirtschaftliche Themen
7. Mitarbeiterführung
8. Persönlichkeitsentwicklung
9. Spezielle Seminare für Poliere
10. Unternehmensentwicklung

Sonstige Angebote

Komplettdienstleistung

Seminarentwicklung und -durchführung auf individuelle Anfrage

Vermietung

der Räumlichkeiten der BauindustrieZentren an Verbandsmitglieder und Externe, für branchentypischen wie branchenfremden Bedarf

Seminardatenbank mit Anmeldemöglichkeit Internet

www.bauindustrie-bayern.de/bildung

BauindustrieZentrum Stockdorf

Heimstraße 17
82131 Stockdorf
0 89/89 96 30-0, FAX -92
info.stockdorf
@bauindustrie.baynet.de

BauindustrieZentrum Wetzendorf

Parlerstraße 17
90425 Nürnberg
09 11/99 34 3-0, FAX -40
info.wetzendorf
@bauindustrie.baynet.de

Wir übermitteln dem Jubilar
unsere herzlichsten Glückwünsche

Dipl.-Kfm. Helmut Däschlein

Dipl.-Kfm. Helmut Däschlein, von 1975 bis 1999 Kaufmännischer Geschäftsführer der Stratebau GmbH in Regensburg, gestaltet seit 1979 in verschiedenen Gremien engagiert die Arbeit des Bayerischen Bauindustrieverbandes mit. Seit 1989 gehört er dem Beirat, seit 1997 dem Vorstand des Bayerischen Bauindustrieverbandes e.V. an. Von 1995 bis 1999 stand er dem Bezirksverband Ostbayern des BBIV vor. 1997 übernahm Däschlein zudem den Vorsitz des EthikManagement der Bauwirtschaft e.V.

Für Däschlein sind unternehmerisches Handeln und soziale und wirtschaftliche Gesamtverantwortung nicht zu trennen. Das bezeugen zahlreiche öffentliche Ehrenämter: er wirkte und wirkt u.a. als Richter am Arbeits- und Landgericht Regensburg, als Mitglied und alternierender Vorsitzender im Verwaltungsausschuss des Arbeitsamtes Regensburg, in verschiedenen Gremien der IHK Regensburg, als Beiratsmitglied der evangelischen Wohltätigkeitsstiftung Regensburg und seit 1999 als alternierender Vorsitzender der Vertreterversammlung der Tiefbaugenossenschaft München.

Das außerordentliche Ansehen, das Däschlein im Verband ebenso genießt wie in seinem wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Umfeld, verdankt er einer harmonischen Verbindung von nüchterner Analyse mit hohen ethischen Maßstäben und wirtschaftlichem Erfolg.

Sein uneigennütziges Wirken fand 1996 Bestätigung in der Verleihung des Verdienstkreuzes am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland.

Nachruf

Dr. jur. Dipl. rer. pol. Fritz Schwaab

Dr. jur. Dipl. rer. pol. Fritz Schwaab, von 1963 bis 1982 stv. Hauptgeschäftsführer des Bayerischen Bauindustrieverbandes e.V., ist am 14.7.2000 im Alter von 86 Jahren verstorben.

Dr. Schwaab war von 1948 bis 1982 leitend für den Bayerischen Bauindustrieverband tätig, zunächst als Mitglied der Geschäftsführung, ab 1963

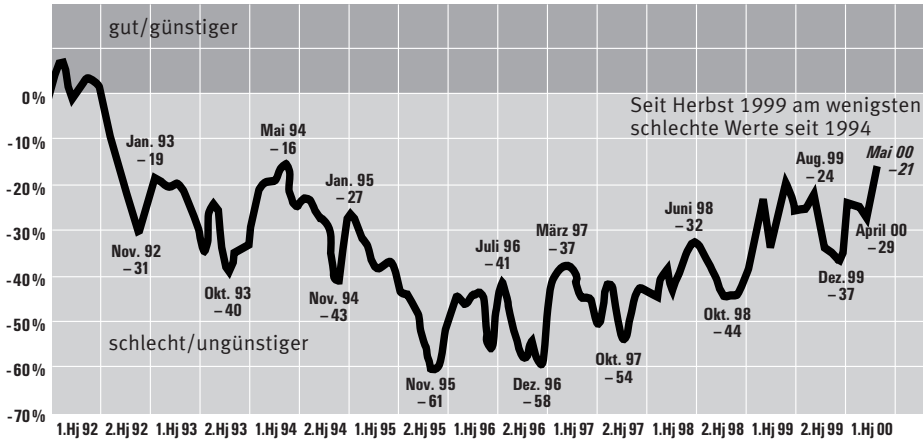
als stellvertretender Hauptgeschäftsführer. In den 34 Jahren seines erfolgreichen beruflichen Wirkens hat er den Neubeginn und die Entwicklung der Verbandsorganisation nach dem Krieg entscheidend mitgestaltet und geprägt.

Darüber hinaus vertrat er den BBIV in vielen Fachgremien in Bayern und auf Bundesebene. Über die Grenzen des

Freistaates hinaus erwarb er sich einen Ruf als exzellenter Fachmann und Kommentator des Baurechts und Vergabewesens.

Unternehmereinschätzung Geschäftslage und Geschäftserwartungen (nächste 6 Monate)

Durchschnitt gut/schlecht und günstiger/ungünstiger in Prozent

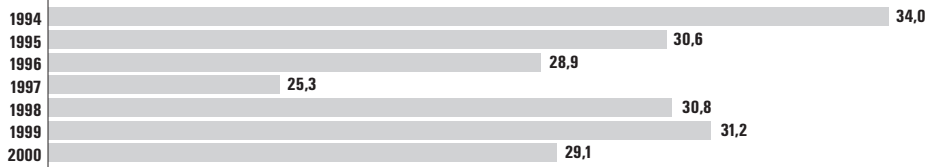


Quelle: ifo-Konjunkturtest Bau Bayern

Für eine Wende am Bau in Bayern fehlt Nachfrage

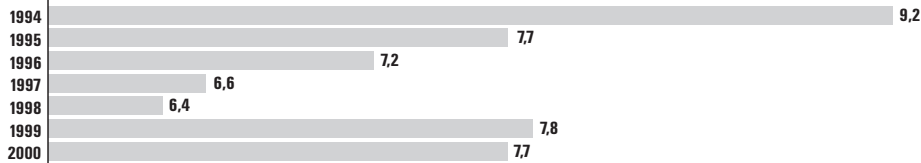
jeweils Januar bis April

Baugenehmigungen Mio. m³ umbauter Raum



2000 : 1994 insgesamt -4,9 Mio m³ - 14,4%

Auftragseingänge Mrd. DM



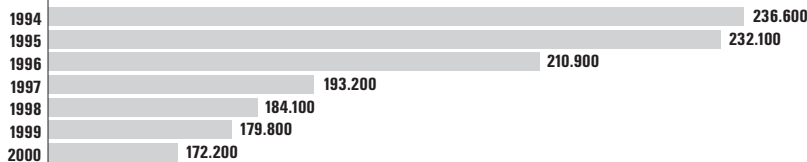
2000 : 1994 insgesamt -1,5 Mrd. DM - 16,3%

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung
Auftragseingang Bauhauptgewerbe, Abgrenzung NACE WZ 93;
Betriebe von Unternehmen mit 20 und mehr Beschäftigten; 1994 der Abgrenzung angepaßt.

Talfahrt der Arbeitsplätze flacht am Bau in Bayern ab

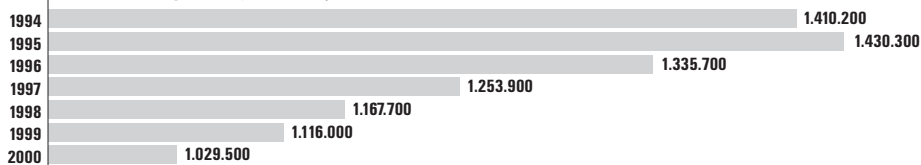
aber Einbruch am Beginn der Rezession in Bayern früher und steiler

Bayern jeweils April



2000 : 1994 insgesamt -64.400 - 27,2%

Deutschland gesamt jeweils April



2000 : 1994 insgesamt -380.700 - 27,0%

Quelle: Amtliche Statistik, Bauhauptgewerbe, Abgrenzung NACE WZ 93;
1994 auf diese Abgrenzung umgestellt. Werte 2000 vorläufig.



Zahlen zur Lage der Bauwirtschaft in Bayern

Bauleistung

Bauproduktion ¹⁾ Geleistete Arbeitsstunden (in 1000)	April 2000	Gegenüber Vorjahresmonat	Jan. bis April 2000 gegenüber Vorjahr
Bauhauptgewerbe	16.773	- 14,4 %	- 0,2 %
Wohnungsbau	7.655	- 14,4 %	- 0,8 %
Wirtschaftsbau	4.482	- 13,2 %	+ 0,9 %
Öffentlicher Bau insg.	4.636	- 15,7 %	- 0,5 %
davon Öff. Hochbau	1.000	- 18,3 %	- 4,5 %
Straßenbau	1.736	- 10,0 %	+ 9,4 %
Sonstigen Tiefbau	1.900	- 19,0 %	- 4,9 %

Produktionsindex ¹⁾ (arbeitsfähig) 1995 = 100	April 2000	Gegenüber Vorjahresmonat	Jan. bis April 2000 gegenüber Vorjahr
Bauhauptgewerbe	103,5	- 1,2 %	+ 5,6 %
Hochbau	101,3	- 1,5 %	+ 4,6 %
Tiefbau	108,9	- 0,8 %	+ 8,3 %

Umsatz ¹⁾ ohne MwSt. in Mio. DM	April 2000	Gegenüber Vorjahresmonat	Jan. bis April 2000 gegenüber Vorjahr
Bauhauptgewerbe	2.409,6	- 0,4 %	+ 13,7 %
Wohnungsbau	981,8	- 0,8 %	+ 12,3 %
Wirtschaftsbau	833,8	+ 8,7 %	+ 20,3 %
Öffentlicher Bau insg.	594,0	- 10,3 %	+ 7,0 %
davon Öff. Hochbau	158,6	- 4,4 %	+ 13,1 %
Straßenbau	183,6	- 10,8 %	+ 10,1 %
Sonstigen Tiefbau	251,8	- 13,2 %	+ 1,2 %

Lohnkosten

Bauhauptgewerbe ¹⁾ in DM	April 2000	Gegenüber Vorjahresmonat	Jan. bis April 2000 gegenüber Vorjahr
Lohnsumme je gel. Arbeitsstunde	30,90	+ 6,2 %	- 0,0 %
Gehaltssumme je Angestellten	5.680	+ 1,5 %	+ 2,0 %
Lohn- und Gehaltssumme je Beschäftigten	4.086	- 2,0 %	+ 1,1 %

- 1) Vorläufige Ergebnisse
- 2) Nur Betriebe mit 20 und mehr Beschäftigten
- 3) Preisbereinigt mit den in dieser Gliederung nur für das Bundesgebiet vorliegenden Preisangaben; insoweit vorläufige Werte
- 4) Offene Stellen und Arbeitslose Bauhauptgewerbe
Kurzarbeiter Baugewerbe

Quellen: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung
ifo-Institut für Wirtschaftsforschung
Landesarbeitsamt Bayern



Baunachfrage

Auftragseingang ^{1/2)} Inland in Mio. DM	April 2000	Gegenüber Vorjahresmonat	Jan. bis April 2000 gegenüber Vorjahr
nominal			
Bauhauptgewerbe	2.126,0	- 6,6 %	- 1,2 %
Wohnungsbau	532,1	- 8,8 %	- 0,6 %
Wirtschaftsbau	766,3	- 11,0 %	- 2,7 %
Öffentlicher Bau insg.	827,6	- 0,6 %	- 0,0 %
davon Öff. Hochbau	164,4	+ 23,4 %	- 5,7 %
Straßenbau	299,6	- 6,4 %	+ 4,4 %
Sonst. Tiefbau	363,6	- 4,1 %	+ 0,1 %
preisbereinigt³⁾ (real)			
Bauhauptgewerbe	•	- 7,5 %	- 1,8 %
Wohnungsbau	•	- 9,2 %	- 0,9 %
Wirtschaftsbau	•	- 11,6 %	- 3,1 %
Öffentlicher Bau insg.	•	- 1,8 %	- 1,1 %
davon Öff. Hochbau	•	+ 22,8 %	- 6,1 %
Straßenbau	•	- 8,4 %	+ 2,3 %
Sonst. Tiefbau	•	- 5,0 %	- 0,5 %

Baugenehmigungen für Hochbauten in 1000 m ³ Rauminhalt	April 2000	Gegenüber Vorjahresmonat	Jan. bis April 2000 gegenüber Vorjahr
Wohngebäude	3.499	- 20,8 %	- 5,1 %
Wirtschaftsgebäude	3.464	- 5,4 %	- 6,7 %
Öffentliche Gebäude	238	- 30,0 %	+ 0,4 %

Auftragsbestände Bauindustrie			
Reichweite in Monaten	Mai 2000	April 2000	Mai 1999
Bauindustrie	4,4	4,0	4,5
Wohnungsbau	3,1	3,0	3,4
Wirtschaftsbau	6,3	5,2	5,8
Öffentlicher Bau insg.	3,8	3,6	4,1
davon Öff. Hochbau	3,5	3,0	3,7
Straßenbau	4,3	3,9	4,2
Sonst. Tiefbau	3,7	3,8	4,4

Arbeitsmarkt

Beschäftigte Bauhauptgewerbe ¹⁾ Monatsdurchschnitt	April 2000	Gegenüber Vorjahresmonat	Jan. bis April 2000 gegenüber Vorjahr
Tätige Inh., Mitinhaber	12.214	- 7,9 %	- 5,0 %
Kaufm. u. techn. Angestellte	32.574	+ 1,7 %	+ 0,7 %
Facharbeiter	90.097	- 5,1 %	- 0,1 %
Fachwerker	27.518	- 6,5 %	+ 0,1 %
Gewerbl. Auszubildende	9.749	- 3,8 %	- 3,8 %
Insgesamt	172.152	- 4,3 %	- 0,5 %

Arbeitsmarkt ⁴⁾ Monatsende	Offene Stellen	Arbeitslose	Kurzarbeiter
Mai 2000	3.295	11.271	1.608
Mai 1999	3.680	13.665	1.264
Mai 1998	3.328	17.965	2.935
Mai 1997	3.349	21.485	4.100

Informationsdienst
des Bayerischen
Bauindustrieverbandes e.V.
Juli 2000 · 45. Jahrgang

i.d.

7

80331 München

Oberanger 32
Telefon 0 89/23 50 03-0
Telefax 0 89/23 50 03-70
Postanschrift:
Postfach 33 02 40
80062 München
info@bauindustrie-bayern.de

90403 Nürnberg

Katharinengasse 24
Telefon 09 11/99 20 70
Telefax 09 11/99 20 730
info.nuernberg@bauindustrie-bayern.de

93047 Regensburg

Hemauerstraße 6/IV
Telefon 09 41/5 48 90
Telefax 09 41/5 31 96
info.regensburg@bauindustrie-bayern.de

86150 Augsburg

Gratzmüllerstraße 3/II
Telefon 08 21/3 62 60
Telefax 08 21/15 09 52
info.augsburg@bauindustrie-bayern.de

95028 Hof

Jägerzeile 77
Telefon 0 92 81/40 82 05
Telefax 0 92 81/40 82 03
info.hof@bauindustrie-bayern.de

www.bauindustrie-bayern.de